

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2014

PEFC

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

VERSION NOVEMBER 2009

PEFC-REGION BAYERN



Dezember / 2014

DQS CFS GmbH

August-Schanz-Straße 21
60433 Frankfurt am Main
www.dqs-cfs.com



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Zertifizierungsempfehlung	3
2 Auswahl der Vor-Ort-Audits	4
2.1 Teilnehmende Betriebe der Region	4
2.2 Ausgewählte Betriebe	5
3 Verfahren zur Systemstabilität.....	7
3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	7
3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie	9
3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung	9
3.5 Aktualisierung des Waldberichtes.....	10
3.6 Logonutzung	10
3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe	10
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	11
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	11
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	11
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	12
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)	12
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)	13
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)	13
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben	14
5 Ergebnis der Begutachtung	16
5.1 PEFC.....	16
6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess	17
6.1 Auftragsdaten.....	17
6.2 Angaben zum Audit.....	17
7 Nächste Schritte.....	18
7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe	18
7.2 Maßnahmen DQS	18
8 Ansprechpartner	19
9 Anlagen zum Bericht.....	20
10 Anhang.....	21
10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits.....	21

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zur Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Bei zwei Waldbesitzern war es erforderlich, die Berechtigung zur Teilnahme an PEFC und zur Nutzung der Urkunde zu entziehen.

Es wurden insgesamt 8 Nebenabweichungen festgestellt. Diese konnten während des Audits oder danach durch wirksame Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen geschlossen werden; 2 Maßnahmenpläne sind noch offen.

Auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Waldbesitzer hingewiesen.

2 Auswahl der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 16.05.2014 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.953.494 ha mit 517 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	301	102.902
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	67	520.898
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	62	482.360
Kommunalwald	83	72.841
Bundesforst	1	37.968
Staatsforstbetriebe*	3	736.525
Insgesamt	517	1.953.494

* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden

2.2 Ausgewählte Betriebe: Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bayerische Staatsforsten	93053	Regensburg
1a	Forstbetrieb Allersberg	90584	Allersberg
1b	Forstbetrieb München	81476	München
1c	Forstbetrieb Burglengenfeld	93133	Burglengenfeld
2	Frau Ingeborg Pohl	82031	Grünwald
3	Forstverwaltung Dehn-Pittroff GbR	92318	Neumarkt
4	Nutzungsrechtewald Autenried	89335	Ichenhausen
5	Markt Thüngen	97289	Thüngen
6	TanQuid Tanklagergesellschaft mbH	86697	Oberhausen/Bay.
7	Hubertus v. Poschinger	82418	Murnau
8	Karl Graf v. Moy	89290	Obenhausen/Buch
9	Rupprecht Freiherr v. Reitzenstein	95188	Issigau
10	Maximilian Graf Maldeghem	86556	Kühbach
11	Ev. Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg (EWR)	93047	Regensburg
12	Gutsverwaltung Weißdorf	95237	Weißdorf
13	Heinrich Frhr. v. Pölnitz	91349	Egloffstein
14	Forstbetrieb Mönchsroth	84028	Landshut
15	Forstverwaltung Gaishardt	86657	Bissingen
16	Herr Philipp Layher	74334	Brackenheim
17	Johannes Freiherr v. Truchsess	97488	Stadt Lauringen
18	Markt Maroldsweisach	96126	Maroldsweisach
19	Gemeinde Retzstadt	97282	Retzstadt
20	Michael Graf Holstein	85402	Thalhausen
21	Stadt Bad Brückenau	97769	Bad Brückenau
22	Forstverwaltung Graf Stauffenberg	73432	Aalen
23	Gemeinde Salzheim	97447	Gerolzhofen
24	S-W GmbH & Co. Betriebs KG	93073	Neutraubling
25	Bürgerspitalstiftung Straubing	94315	Straubing
26	Gemeinde Kleinostheim	63801	Kleinostheim
27	Stadt Auerbach	91275	Auerbach
28	Stadt Dinkelsbühl	91550	Dinkelsbühl
29	Maria Elisabeth Gräfin Thun-Fugger	89171	Illerkirchberg
30	Gemeinde Grettstadt	97508	Grettstadt
31	Franz-Gabriel Frhr. v. Poschinger-Bray	94342	Irlbach
32	Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen	97447	Gerolzhofen
33	Freiherrlich Schackysche Forstverwaltung	93494	Waffenbrunn
34	Ev. Pfarreistiftung Baden-Württemberg	70184	Stuttgart
35	Krafft-Ernst Prinz zu Oettingen-Wallerstein	86473	Ziemetshausen
36	Stephanie Gräfin Bruges von Pfuel	84577	Tüßling
37	Hospitalstiftung Dinkelsbühl	91550	Dinkelsbühl
38	Frhl. v. Crailsheimsche Familienstiftung / Bayern	91522	Ansbach

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
39	Stadt Hammelburg	97755	Hammelburg
40	Gräflich Arco Zinneberg'sches Forstamt	94554	Moos
41	Kommunaler Forstbetrieb Markt Burgsinn	97775	Burgsinn
42	Stiftung Juliusspital Würzburg	97762	Hammelburg
43	Nationalpark Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden
44	WBV Mühldorf/Inn	84453	Mühldorf am Inn
45	Erzb. Ordinariat München - Finanzkammer	80333	München
46	Stadt Augsburg	86179	Augsburg
47	WBV Landau / Isar w.V.	94405	Landau
48	FBG Feuchtwangen e.V.	91555	Feuchtwangen
49	WBV Westallgäu	88151	Lindenberg
50	WBV Landsberg e.V.	86899	Landsberg
51	WBV Lichtenfels-Staffelstein	96215	Lichtenfels
52	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	92249	Vilseck
53	WBV Rosenheim-Bad Aibling	83022	Rosenheim
54	Nationalpark Bayerischer Wald	94481	Grafenau

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben Ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 17.07.2014 bis 27.11.2014 statt.

Betrieb Nr. 2 hat zunächst die Übermittlung der Basisdaten sowie das Audit verweigert und anschließend gebeten, die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung zu beenden; Betrieb Nr. 15 hat sofort nach Bekanntgabe der Ziehung schriftlich bei PEFC Deutschland gekündigt.

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



3 Verfahren zur Systemstabilität

3.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität blieben im Berichtszeitraum unverändert. Sie wurden bereits 2001 von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind darin festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland, aber auch anlässlich der Reform der Bayerischen Forstverwaltung (2005) wurden die Verfahren zur Systemstabilität zuletzt 2006 modifiziert. Wesentliche Änderung war die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung. Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e. V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert.

Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Dezember 2013):

RA Carl v. Butler, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

Herr Thomas Christen, Unternehmen Bayerische Staatsforsten

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Herr Dr. Wolf Guglhör, IG B.A.U.

Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft

Herr Georg Huber, Forstwirtschaftliche Vereinigung Niederbayern

Frau Dr. Stefanie Hufnagl-Eichiner, UPM Forest CE, **stv. Sprecherin von PEFC Bayern**

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Frau Gudula Lerner, Bayerischer Forstverein

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst

Herr Roland Schreiber, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Herr Thomas Voit, UPM Forest CE

Herr Jochen Winning, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Arbeit von PEFC Bayern wird durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zumeist vertreten durch Herrn Siegfried Völkl, unterstützend begleitet.



Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Folgende Aufgaben wurden von PEFC Bayern durch Geschäftsbesorgungsvertrag vom 02./03. März 2006 an PEFC Deutschland e.V. übertragen:

- Registrierung der teilnehmenden Waldbesitzer (Erfassung der Selbstverpflichtungserklärungen in einer Datenbank, Datenübermittlung an PEFC International)
- Erstellung und Versand der Urkunden, welche die Teilnahme der Waldbesitzer an der PEFC-Zertifizierung bestätigen und das Recht zur Verwendung des PEFC-Logos beinhalten (Kap. 8.2. der PEFC-Systembeschreibung)
- Einzug der Urkunden und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde (Kap. 8.4.2 der PEFC-Systembeschreibung)
- Information der teilnehmenden Waldbesitzer über Änderungen der Systemgrundlagen (Kap. 8.1 der DIN EN 45011 bzw. Kap. 7.6.2.7 der PEFC-Systembeschreibung)
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits und ggf. außerplanmäßiger Überprüfungen (Kap. 8.3 und 9.1 der PEFC-Systembeschreibung)

Der Vertrag zwischen PEFC Bayern und PEFC Deutschland e.V. wurde beim Audit der RAG eingesehen.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2014 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

3.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im März 2014 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch ausdrücklich und sehr deutlich die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Dieses Jahr war diese Information verbunden mit einer umfangreichen PEFC-Umfrage.

Hierzu kamen zahlreiche Rückmeldungen, die wiederum in den Sitzungen von PEFC Bayern bewertet und Maßnahmen abgeleitet wurden.

Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen konnten sich die Waldbesitzer auch 2014 über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen und bei Messeveranstaltungen.

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

Der Informationsfluss von und zu PEFC funktioniert sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar – so auch 2014. Die Waldbesitzer kennen die für sie maßgebenden Informationswege inzwischen sehr gut, falls sich Fragen zu PEFC ergeben. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2014 wieder sehr aktiv waren.

PEFC Bayern hat die teilnehmenden Betriebe informiert, dass sich die Logonutzungsverträge geändert haben und unterzeichnet an PEFC Deutschland zurückzusenden sind.

3.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

PEFC Bayern erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert.

Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert. Bewertung und Reaktion auf diese Informationen erfolgen entsprechend den Verfahren zur Systemstabilität. Maßnahmen und weitere Handlungsschritte werden angemessen durch PEFC Bayern festgelegt und die Umsetzung nachverfolgt.

Die Situationsermittlung in den Betrieben erfolgt direkt oder ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.

3.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

PEFC Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2010“ (s. 3.5) floss bei der Formulierung der neuen Ziele die ausführliche Diskussion der Ziele aus dem Waldbericht 2005 und insbesondere auch deren Bewertung ein. Am 26.01.2010 wurden diese Ziele zusammen mit dem Waldbericht 2010 durch PEFC Bayern freigegeben. (Siehe hierzu das DQS-Formblatt „PEFC: Zielsetzung und -erreicherung Region Bayern“). Die Ziele wurden bereits so formuliert, dass sie der PEFC-Systembeschreibung von 2009/2010 genügen.



Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht u. a. auch regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

3.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region ist der aktuell gültige regionale Waldbericht Bayern (Stand 2010). Dieser Waldbericht wurde 2010 parallel mit der Diskussion der neuen Systembeschreibung und in enger Abstimmung mit PEFC Deutschland bereits nach der Systembeschreibung (Stand 30.11.2009) erarbeitet. Der Waldbericht wurde am 26. Januar 2010 durch PEFC Bayern freigegeben und veröffentlicht.

Der Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Im Jahr 2015 wird PEFC Bayern einen neuen regionalen Waldbericht mit aktualisierten Zielen für die Region festlegen und freigeben.

3.6 Logonutzung

Das PEFC-Logo wird vorwiegend von einzeln zertifizierten Betrieben und von Forstlichen Zusammenschlüssen (FBG, WBV) genutzt. Die Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag werden hierbei meist eingehalten. Nur noch ganz selten müssen Hinweise gegeben werden zur Ergänzung mit TM-Zeichen oder Logonutzungsnummer. In wenigen Fällen, in denen bisher das PEFC-Logo noch nicht eingesetzt wurde, wäre es sinnvoll, um die nachhaltige Wirtschaftsweise auch nach außen hin zu dokumentieren.

3.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Die intensive und vorbildliche Arbeit von PEFC Bayern wurde während des gesamten Jahres durch die Teilnahme beider Auditoren an den Sitzungen begutachtet. Beide Auditoren sind in den E-Mail-Verteiler von PEFC Bayern aufgenommen und können so auch die auf diesem Weg stattfindenden Informationsflüsse, Abstimmungen und Beschlüsse mitverfolgen. Es ergab sich hierbei kein Verbesserungspotenzial.

3.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Dementsprechend (siehe 3.7) wurden auch keine Abweichungen festgestellt, die Maßnahmenpläne erforderlich gemacht hätten.

4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Wiederum kann festgestellt werden, dass die Betriebe, die 2014 vor Ort begutachtet wurden, ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder) bewirtschaften, die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie aus den Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen PEFC Bayern als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben ist es sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde die Einhaltung der Standards überprüft, anhand der vom Auditor festgelegten Fahrtroute und Hiebsorten in den Wäldern.

Im Rahmen dieser Auditstichproben wurde kein Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben festgestellt.

Immer mehr WBVen/FBGen vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz, sondern parallel auch auf eigene Rechnung (sog. Eigengeschäfte). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung der WBV/FBG erforderlich. Dies war wiederum in zwei Betrieben so noch nicht bekannt.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor. Zwei Betrieben wurde hierbei eine Aktualisierung ihres Forstbetriebsgutachtens empfohlen.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes werden in den begutachteten Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern.

In jedem Fall fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt.

Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung) wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen.

Bei einigen Betrieben wurde die Ergänzung der Planungsinstrumente durch eine Forstliche Standortserkundung empfohlen.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien zwar grundsätzlich beachtet, jedoch wurden hier noch Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassenabstand mindestens 20 m beträgt. In wenigen Fällen gab es hierzu und zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen Verbesserungsmöglichkeiten.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hier auch sehr stark darauf geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmera Auswahl).

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele und werden daher gezielt umgesetzt; hier wurde dementsprechend kein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben, häufig wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf arme Standorte Rücksicht genommen. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. In einigen Betrieben gibt es hierzu nun auch konkrete Konzepte.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In der Mehrzahl der begutachteten Betriebe wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert.

Wenn auch überwiegend auf die forstlichen Pflanzenherkünfte geachtet wurde, so ist hier doch häufig noch Optimierungsbedarf. Überprüfbare Herkünfte werden inzwischen fast durchgängig eingesetzt, da der Markt dies zunehmend ermöglicht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wurde in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wurde weiter optimiert, nur in wenigen Betrieben besteht hierzu noch Verbesserungspotenzial.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2014 wieder das meiste Verbesserungspotenzial. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber ein Dauerthema.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen fast ausnahmslos gut beachtet. Eine Beeinträchtigung von Gewässern wurde in den begutachteten Betrieben ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden bevorzugt eingesetzt und sind meistens vertraglich vorgeschrieben. Häufig ist jedoch ein kontinuierlicher Bioöleinsatz anzustreben.

Der Einsatz dieser Öle bei den vielen Kleinselbstwerbern ist für die Betriebe extrem schwierig zu prüfen. In einigen Regionen ist es bereits „Standard“, in anderen muss hier weiter ergänzt werden.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen bleiben die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird. Insgesamt waren auch in diesem Jahr mehrfache Hinweise zu Verbesserung der Umsetzung erforderlich.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei einigen Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist.

Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist meist angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden. Die Teilnahme an einem Motorsägenkurs für die Eigentümer kleinerer Waldflächen wurde bisweilen empfohlen.



Für die Brennholzelbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult.

Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald.

Die UVV-Vorgaben werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor häufig auf die Gefahren der Alleinarbeit im Wald und auf die Vervollständigung der Dokumentation der jährlichen UVV-Belehrungen hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt. Dementsprechend häufig vereinzelt auf die durchgängige Verwendung von Sonderkraftstoffen hingewiesen werden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal hatten immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden stets angemessen vergütet und hatten auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war überall gewährleistet.

Auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Es waren jedoch insgesamt acht Maßnahmenpläne erforderlich. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum Teil bereits geschehen oder wird in den nächsten Jahren erfolgen.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind alle Feststellungen zusammengefasst dargestellt.

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern

Auswertung der Ergebnisse 2014



Nr.	Kriterium	HA	NA	VP	Art
4.11	Angepasste Wildbestände			21	Einhaltung der Leitlinien
6.4	Bevorzugung zertifizierte FU			10	
6.5	UVV		1	8	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle		1	6	
6.6	Sonderkraftstoffe		1	6	
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben		2	1	
6.2	MS-Kurs private SW		1	2	
4.8	Kahlschläge		1	1	
4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren		1		
2.3.2	Standortserkundung			7	
4.4	Überprüfbare Herkünfte			7	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände			5	
6.3	Qualifikation Dienstleister			5	
3.3	Angemessene Pflege gesichert			4	
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan			3	
0.1	Einhaltung PEFC-Vorgaben			2	
2.5	Flächiges Befahren			2	
2.6.1	Feinerschließung			2	
4.10	Biotopholz			2	
5.5.2	Notfall-Sets an Bord			2	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			2	
0.5	Weiterleitung von Informationen			1	
1.2	Standortsgerechte VJ bei Verlichtung			1	
2.2	Pflanzenschutzmittel			1	
3.1	Ökonomischer Erfolg			1	
3.2	Holzqualitäten / sonstige Vermarktung			1	
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			1	
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften			1	
4.1.3	Fremdländer			1	
5.1	Schutzfunktionen			1	
6.10	Freier Zutritt			1	
4.5	Gentechnisch verändertes Material			13	Dokumentation
0.8	PEFC-Logoverwendung			6	Logoverwendung

Hauptabweichungen (HA), Nebenabweichungen (NA), und Verbesserungspotenziale (VP)

Reihenfolge nach Bedeutung und Häufigkeit

Bezüglich hier nicht erwähnter Leitlinien wurde in den auditierten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt.

5 Ergebnis der Begutachtung

5.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 30.11.2009
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regi- onaler Ebene	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 8 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Wald- besitzer	<u> 4 </u> Allgemein <u> 6 </u> Logonutzung <u> 4 </u> Forstliche Ressourcen <u> 12 </u> Gesundheit und Vitalität des Waldes <u> 7 </u> Produktionsfunktionen der Wälder <u> 51 </u> Biologische Vielfalt in Waldökosystemen <u> 9 </u> Schutzfunktionen der Wälder <u> 34 </u> Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder
Zusätzliche Anmerkungen:	Keine



6 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

6.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region:	Bayern
Hauptadresse der RAG:	PEFC Bayern c/o Bayerischer Waldbesitzerverband Max-Joseph-Straße 9 80333 München
Aktenzeichen:	092018
Auftragsnummer:	A101953CFS
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	69 PT
Datum der System- und Dokumentprüfung	10.12.2014
Zeitraum der Vor-Ort-Audits	17.07.2014 bis 27.11.2014

6.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG abgestimmte Planung wurde eingehalten
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits: keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland (Stand 1004:2010) ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

7 Nächste Schritte

7.1 Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:	<input type="checkbox"/> Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft <input checked="" type="checkbox"/> Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
Verbesserungspotentiale:	Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.
Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:	Die RAG informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

7.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:	<input checked="" type="checkbox"/> Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität <input checked="" type="checkbox"/> Aktualisierung des Waldberichtes <input checked="" type="checkbox"/> Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben
Termine:	Datum (Monat/ Jahr): März bis Dezember 2015
Voraussichtliche Themenschwerpunkte:	Umsetzung der PEFC-Leitlinien, insbesondere der ab 2015 geltenden Standardänderungen
Weitere Anmerkungen: (z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)	keine



8 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Bayern GbR
Sprecher Carl v. Butler
c/o Bayerischer Waldbesitzerverband
Max-Joseph-Straße 9
80333 München

Telefon:

089 5803080

Fax:

089 5807015

E-Mail:

Bayer.Waldbesitzerverband@t-online.de

PEFC Deutschland

Dirk Teegelbekkers, Geschäftsführer
Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart

Telefon:

0711 2484011

Fax:

0711 2484031

E-Mail:

teegelbekkers@pefc.de

Auditleiter/in:

Wilfried Stech

Telefon:

0771 9291910

Fax:

0771 9291912

E-Mail:

stech@stech24.de

Auditor/in:

Horst Gleißner

Telefon:

08752 810082

Fax:

08752 810083

E-Mail:

Horst.Gleissner@t-online.de

DQS-Kundenbetreuung:

Nina Schardax

Telefon:

069 95427-456

E-Mail:

Nina.Schardax@DQS.de

9 Anlagen zum Bericht

- | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Maßnahmenpläne [sofern erforderlich] | Anzahl: 8 |
| <input type="checkbox"/> | Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL | Anzahl: alle |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: Dezember 2014 („Soll-Ist“) |
| <input type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | |
| <input type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
[sofern erforderlich] | |
| <input type="checkbox"/> | Protokoll der System- und Dokumentenprüfung | |
| <input type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | |
| <input type="checkbox"/> | Zielsetzung und -erreichung der Region | |
| <input type="checkbox"/> | Ergebnis der Vor-Ort-Audits | Anzahl EDV: alle |
| <input type="checkbox"/> | Betriebsspezifischer Routenplan, Gelände-
protokoll und Auswertung [sofern vorhanden] | Anzahl: liegen teilweise vor |
| <input type="checkbox"/> | Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG | |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe
incl. Anhang mit Zielen der Region
[sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 19.12.2014

Wilfried Stech, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Im Auftrag

17.07.2015 _____

Datum



_____ fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über das begutachtete Unternehmen werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt. Eine Veröffentlichung durch PEFC Deutschland oder die Regionale Arbeitsgruppe bleibt vorbehalten.

Verteiler

PEFC Bayern GbR



10 Anhang

10.1 Grafik Verteilung der Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2014

